

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM) – BTHG

Krankheitsbedingten Kündigungen vorbeugen

Sind Beschäftigte in einem Jahr länger als sechs Wochen dauernd oder wiederholt krank, ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, ein Gespräch über die betriebliche Wiedereingliederung zu führen. Betriebsrat oder Schwerbehindertenvertretung sind maßgeblich am gesamten Prozess beteiligt. Auch bei der nicht gesetzlich geregelten Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten ist eine Beteiligung des Betriebsrats unabdingbar. Diese lässt sich betrieblich festlegen, z. B. in der Betriebsvereinbarung. Im Seminar lernen Sie, wie Sie die betriebliche Wiedereingliederung im Unternehmen einführen und betroffene Mitarbeitende beim BEM-Erstgespräch unterstützen.

Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

SEMINARINHALTE

Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement?
- Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben des Integrationsteams
- Neue Änderungen in SGB IX
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX
- Finanzielle Förderung
- Verfahren und Instrumente
- Erfolgsrelevante individuelle und betriebliche Faktoren
- Was kann die Schwerbehindertenvertretung tun?

Auswirkungen auf das Arbeitsrecht

- Kündigung (krankheitsbedingt, personenbedingt)
- Widerspruchsmöglichkeit bei krankheitsbedingter Kündigung
- Das Organisationsverschulden des Arbeitgebers

Integrationsfachdienst und Integrationsamt

- Gesetzliche Verankerung der Integrationsfachdienste im SGB IX
- Aufgaben der Integrationsfachdienste
- Fachinformationen und Arbeitshilfen zur beruflichen Integration und Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen des Integrationsamts

Inhaltliche Gestaltung einer Integrationsvereinbarung

- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

DIESE FÄHIGKEITEN ERWERBEN SIE

- Sie wissen, wie man eine Betriebsvereinbarung zur BEM-Regelung erstellt.
- Sie kennen die Auswirkungen auf das Arbeitsrecht.
- Sie kennen die gesetzlichen Anforderungen an den Betriebsrat und den Arbeitgeber bei Schwerbehinderung und Erkrankung der Arbeitnehmer*innen.

TERMINE

2-Tage Seminar

26.03. – 27.03.2025 Bad Gögging

09.12. – 10.12.2025 Würzburg

SEMINARPREISE

MwSt. befreit, zzgl. Verpflegung und Unterkunft

1.090 Euro (1. Teilnehmer*in)

1.040 Euro (2. Teilnehmer*in)

990 Euro (3. Teilnehmer*in)

930 Euro (weitere Teilnehmer*innen)